

12. XII. 1915

Die Ernährungsfragen im Haushaltsausschuß.

In der Nachmittagsitzung begründete ein Deutsch-Hannoveraner seinen Antrag auf angemessene Entschädigung der von der Reichsgetreidestelle ausgeschalteten

Mühlen.

Ein konservativer Redner erörterte erneut die Mühlenfrage. Alle Mühlen sollten kontingentiert werden, damit nicht Getreide aus Schlesien am Rhein vermahlen und die Kleie von dort wieder nach Schlesien zurückgeführt werden müsse. Die Kleimühlen seien schon aus dem Grunde zu berücksichtigen, weil sie auch im Frieden inländisches Getreide vermahlen hätten, die Großmühlen dagegen zumeist ausländisches.

Der Vorsitzende des Kuratoriums der Reichsgetreidestelle gab Auskunft über die bezahlten Mahllöhne und die höheren Forderungen der Mühlen.

Ein Mitglied der Reichspartei verwies auf die Bestrebungen, durch Anbau von Oebländereien die landwirtschaftliche Erzeugung zu erhöhen. Dazu seien aber Düngemittel und Stickstoffe nötig, die der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden müßten. — Ein Fortschrittler wünschte ebenfalls beschleunigte Herstellung von Kunstdünger durch möglichst schnellen Ausbau der Kunstdüngerfabriken. — Vom Regierungstische wurde erwidert, die Fabriken seien fertig, und der Landwirtschaft würden Stickstoffe in steigender Menge zur Verfügung gestellt und durch die Landwirtschaftliche Handelsbank sowie die landwirtschaftlichen Organisationen vermittelt werden.

Die Abstimmung über die vorbehandelten Anträge wurde ebenfalls ausgeführt. — Es folgte die Beratung der

Gerstenfrage.

Ein Regierungsvertreter erklärte, den Interessen der Landwirtschaft solle die Reichsfuttermittelstelle möglichst entgegenkommen. Gegenüber den Klagen eines sozialdemokratischen Redners über unberechtigte Preiserhöhung für Malzkaffee sei zu sagen, kein Kommunalverband habe Anträge auf Gerstenlieferung zur Bereitung von Malzkaffee gestellt. Die Preiserhöhung komme daher, weil die Fabriken mit Verlust gearbeitet hätten. Nach den vorliegenden Berechnungen falle den Fabriken von Malzkaffee für das Pfund 2 Pf. Nutzen zu, ebensoviel dem Großhandel.

Ein konservativer Redner stand einer derartigen Rechnung mißtrauisch gegenüber. Nach seiner Ansicht ständen auch die Graupenpreise in keinem Verhältnis zum Gerstenpreis.

Hierauf wurden die zur

Kartoffelfrage

gestellten Anträge beraten.

Die Konservativen beantragen, auf die sicherzustellenden Mengen alle Kartoffeln anzurechnen, die der Erzeuger von seiner diesjährigen Ernte nachweislich als Speisekartoffeln verkauft hat.

Die Fortschrittler beantragen, Kartoffelpräparate zur Streckung von Getreidemehl in genügender Menge und zu nicht erhöhtem Preise herzustellen und, sofern die Inlandserzeugung nicht ausreicht, das Fehlende einzuführen.

Das Zentrum beantragt, die Preise für Trockenprodukte der Kartoffeln derart zu ermäßigen, daß sie keine verteuernde Wirkung auf die Preise der Eßkartoffeln und des Brotes ausüben und zur Zurückhaltung der vorhandenen Mengen von Eßkartoffeln anreizen.

Die Sozialdemokraten beantragen:

Die Kartoffelversorgung durch neue feste Durchführung der Enteignung sicherzustellen, die dem Abgabezwang unterliegende Menge bis zu 50 v. H. des Bestandes ohne Berücksichtigung künftiger Lieferungen zu erhöhen, den Transport der Kartoffeln durch Frachtermäßigung und genügende Bereitstellung von Eisenbahnwagen zu erleichtern, dem Mangel an Arbeitskräften durch Bereitstellung von Gefangenen abzuwehren, vom 1. Januar 1916 ab den Höchstpreis für solche Speisekartoffeln, die nicht bis zum 1. Dezember 1915 von den Landwirten angemeldet sind, um 25 v. H.